

Ursula Baus

Vollgedröhnt

Der entscheidenden Rolle der Infrastruktur für Architektur-, Stadt- und Landschaftsentwicklung widmen wir uns hier im eMagazin immer wieder.* Neben den Segnungen und Belastungen, die uns Mobilität auf Schienen und Straßen beschert, sei nun die Aufmerksamkeit auf den Luftraum gelenkt, weil neben steigendem Flugzeugverkehr ein neuer „Verkehrsteilnehmer“ auf den Plan tritt: die Drohne.



Süddeutsche Zeitung, 27./28. Februar 2016: Die Kanzlerin schaut beim Besuch eines Handwerker-Events misstrauisch. Eine solche Drohne vor dem Badezimmerfenster?

Brummen und Dröhnen in der Luft

Bewohner rund um die Flughäfen sind Leid gewohnt. Unerträglicher Fluglärm hinterlässt in seiner gebauten Umgebung in vieler Hinsicht Spuren. Damit beispielsweise in den Häusern wenigstens etwas Ruhe einkehrt, werden die Fenster dreifachverglast, die Türen in Schallschutzvarianten eingebaut – einklagbare Trostpflasterchen für die Beeinträchtigungen, die beim Menschen erhebliche gesundheitliche Schäden mit sich bringen. (Ärzte gegen Lärm). Aber die bautechnische Aufrüstung nützt gar nichts, wenn man seine Ruhe auf dem Balkon oder im Garten oder im Park haben möchte. Dort beobachten wir Stöpsel im Ohr und voluminöse Kopfhörer, die dem Kontakt von Menschen untereinander leider wenig zuträglich sind.

* Autoverkehr: siehe > [hier](#)

Lärm: siehe > [hier](#)

Nun ist es schon erstaunlich, wie Sinnesorgane abstumpfen können. Über jedes Hundekackhäufchen regt sich die Bürgerschaft dermaßen auf, dass inzwischen vielerorts ein dichtes Netz von Tütenbehältern und Abfalleimerchen installiert ist. Um Spielplätze werden geschosshohe Mauern gezogen, damit bloß ja kein Bewohner durch Kinderstimmen gestört werde. Doch gegen Laubbläser, Motorsägen, Straßenkehrmaschinen und was die einschlägige Industrie noch alles erfindet, scheint Widerstand zwecklos.



Zum Greifen nah' und deswegen höllisch laut: Spaßflieger über Wohngebieten.
(Bild: Ursula Baus)

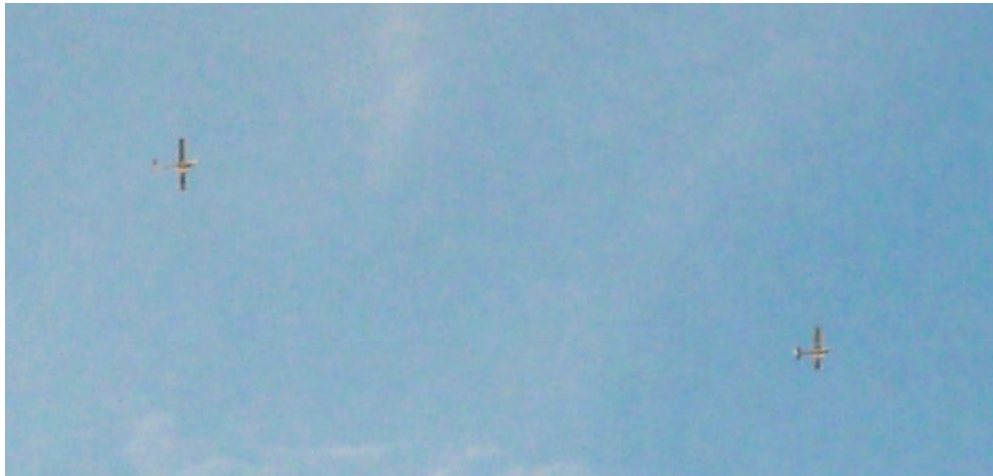
Mit der üblichen Lobbyarbeit ist nun der Flugindustrie Unglaubliches gelungen: Die Gesetzeslage hat sich in den letzten Jahren zugunsten des Fluggewerbes und der privaten Sport- und Spaßfliegerei entwickelt, was verheerende Folgen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum nach sich zieht. Es geht hier nicht um Gebiete in der Nähe von Flughäfen, sondern um die restlose, flächendeckende, gewerbliche Nutzung des Luftraums allüberall. Wie sollen wohl sonst beispielsweise die im Internet begehrten Bilder von Städten und Dörfern mit detaillierter Darstellung von Häusern zustandekommen, auf denen bisweilen zu erkennen ist, wer auf dem Balkon sitzt? In ihrem ersten Umweltbericht zur Europäischen Luftfahrt veröffentlichte die Europäische Kommission am 29. Januar 2016 unter anderm die Prognose, dass sich Flugzahlen und -emissionen bis 2035 verdoppeln werden!



<http://ec.europa.eu/transport/modes/air/aviation-strategy/documents/european-aviation-environmental-report-2016-72dpi.pdf>

Flugmindesthöhe: Statt 600 nur 150 Meter!

Konkret: Grundsätzlich darf jedes Kleinflugzeug auf Sicht fliegen, wohin es will. Über Wald und Wiese, über jedes Wohngebiet. Nun soll die Flugregulierung EU-weit neu in der SERA-Verordnung (Standardised European Rules of the Air) festgelegt werden.



Keine Flugschau, sondern der Blick aus dem Garten, Lärm im Doppelpack: Der normale Bürger muss Flughöhe und Flugzeugtyp sowie Dezibelbelastung angeben, um sich gegen die Spaßflieger wehren zu können.

Dazu heißt es in einer Meldung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg: „*Sie (die SERA) setzt europaweit bei Flügen nach Sichtflugregeln über Städten, anderen dicht besiedelten Gebieten und Menschenansammlungen eine Mindestflughöhe von 300 Metern, in allen anderen Fällen von 150 Metern fest. Es sind keine davon abweichenden Regelungen für Überlandflüge möglich. In der bisherigen deutschen Luftverkehrsordnung war hingegen eine Mindestflughöhe bei Überlandflügen von 600 Metern vorgeschrieben.*

*Auf Grund des Geltungsvorrangs der SERA-Verordnung vor nationalem deutschem Recht ist der Bund verpflichtet, die Mindestflughöhe für Überlandflüge auch in der Luftverkehrsordnung auf 150 Meter abzusenken. Dadurch werden niedrigere Überlandflüge, die zu einer erhöhten Lärmbelastung für die Bevölkerung führen können, möglich.“ **

* <http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/erhaltung-des-bisherigen-schutzniveaus-vor-fluglaerm-findet-mehrheit-im-bundesrat/>

Klartext: Flüge in einer Höhe von 150 statt 600 Metern werden nicht nur möglich, sondern sind so sicher wie das Amen in der Kirche. Längst, das zeigt der Alltag, fliegen über unseren Städten die Kleinflieger alle 5 bis 10 Minuten so niedrig, dass das Dröhnen des Motors auch bei geschlossenen Schallschutzfenstern klar zu hören ist – lauter als jedes Auto. Es gibt in den Wohngebieten hierzulande keine ruhige Viertelstunde mehr, die man draußen genießen könnte, um Erholung an der frischen Luft zu finden oder auch mal Vögelgezwitscher oder einem Windhauch in einer Baumkrone zu lauschen. Besonders ärgerlich dabei: Die Freizeitflieger sind am Wochenende besonders oft unterwegs, gerade dann also, wenn man als Privatmensch seine Ruhe haben möchte.

Man kann sich gegen unerlaubt niedriger fliegende Flugzeuge kaum wehren, denn man müsste Flugzeugtyp, genaue Flughöhe und Lärmstärke nachweisen und bei der Flugsicherung zur Anzeige bringen. Absurd! Für motorisierte Kleinflugzeuge gibt es in Deutschland 439 Flugplätze – das dichteste Flugplatz-Netz der Welt, die Flugplätze sind teilweise auch öffentlich subventioniert, was per se ein Skandal ist.

Es kann nur einen Weg geben: Flugverbote über Wohngebieten generell und an Wochenenden über Innenstädten und Erholungsgebieten!



Die nächste Attacke

Zu den Rennern im jüngsten Weihnachtsgeschäft gehörten jetzt Drohnen aller Art, gern gekauft werden die mit Kameras ausgestatteten Geräte, wir scheinen ein Volk der Voyeure zu sein. Unfassbar ist nun, wie im Ministerium von Alexander Dobrindt die Neuregelung von Drohnennutzung ausschließlich auf Interessen gewerblicher Nutzer ausgerichtet wird. Dort hieß es im November 2015:*

„Private Drohnen-Flüge werden verboten:

- in einer Höhe von mehr als 100 Metern,
- außerhalb der Sichtweite des Steuerers,
- über Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten, militärischen Anlagen, Kraftwerken und Anlagen der Energieerzeugung und –Verteilung sowie Bundesfernstraßen und Eisenbahnlinien,
- über Menschenansammlungen, Unglücksorten oder Katastrophengebieten und Einsatzorten von Polizei oder anderen Sicherheitsbehörden oder –Organisationen.“

Wieso sind Wohngebiete nicht tabu? Der Schutz des privaten Außenraums scheint hier niemandem in den Sinn gekommen sein. Zwischen der 100-Meter-(Ober-)Grenze für Drohnen und der 150-Meter-(Unter-)Grenze für Kleinflugzeuge bleiben nun 50 Meter.

* <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/151108-drohnen.html>

Sodann heißt es zum gewerblichen Einsatz:

„Unbemannte Luftfahrtsysteme bieten große Chancen zum Beispiel in der Landwirtschaft oder der Verkehrsüberwachung. Um diese Entwicklung zu unterstützen, werden ihre Einsatzmöglichkeiten erweitert.

Landesbehörden können künftig Flüge auch außerhalb der Sichtweite des Steuerers erlauben, wenn der sichere Betrieb nachgewiesen wird.? Bislang ist der Betrieb außerhalb der Sichtweite des Steuerers grundsätzlich verboten.

Für gewerbliche Nutzer von Drohnen wird es künftig einen Führerschein geben. Fliegerische und luftrechtliche Kenntnisse sind in einer Prüfung nachzuweisen. Die Lizenz wird durch das Luftfahrt-Bundesamt erteilt.“



Zeitgenössisches Wohnen
anlässlich der IBA Hamburg:
Balkone überall – für Rau-
cher und Sonnenbadende ?
(Bild: Ursula Baus)

Keine Stille, nirgends

Glaubt man den Immobilienmarktexperten, dann liegen ruhige Lagen stets in der Gunst der Käufer oder Mieter. Aber was heißt eingedenk dessen, was sich im Luftraum mehr und mehr an Lärm und sonstige Belästigungen verursachenden Gerätschaften tummelt, noch „ruhig“? Die Dreifachverglasung ist das Eine. Doch wozu noch Balkone und Gärten? Zum Grillen, Telefonieren, Rauchen?

Die Unart, was drinnen stört, einfach nach draußen zu verbannen, führt ohnehin schon zu vielen, bisweilen lustigen Nachbarschaftsscharmützeln. Nun kann man sich mit dem Nachbarn durchaus einvernehmlich einigen – aber Flugzeug- und Drohnenbelästigungen lassen sich nur in Organisationen bekämpfen, wo sich bisweilen ohnmächtiger Zorn sammelt.

Keine Frage, nützlich sind Kamera-Drohnen auf Baustellen, bei der Begutachtung schwer zugänglicher Gebäudeteile und ähnlichen Aufgaben. Doch wie bei all den vermeintlichen „Helfern“ beispielsweise von Stahl & Co. wird nicht zwischen Notwendigem, Sinnvollem, Überflüssigem und Ärgerlichem unterschieden, sondern rücksichtslos alles produziert, was sich verkaufen lässt.

In diesem Sinne: Analog zur üblichen Aufrüstungsspirale beobachte ich jetzt die Entwicklung von Kleinflugzeug- und Drohnenabwehr-Systemen.

Weitere Informationen:
www.fluglaerm.de